

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 8. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 14.05.2020

Gemeinderat

Schkopau, den 15.05.2020

Sitzung am: 14.05.2020
Beginn: 18:37 Uhr
Ende: 20:19 Uhr
Ort, Raum: 06258 Schkopau, Hallesche Straße 2c, Sporthalle

Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3. Einwohnerfragestunde
- TOP 4. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 4. Sitzung vom 03.12.2019 (öffentlicher Teil)
- TOP 5. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 5. außerordentlichen Sitzung vom 12.12.2019 (öffentlicher Teil)
- TOP 6. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 6. Sitzung vom 21.01.2020 (öffentlicher Teil)
- TOP 7. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 7. Sitzung vom 06.04. - 09.04.2020 (im vereinfachten schriftlichen Verfahren) öffentlicher Teil
- TOP 8. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
- TOP 9. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 10. Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
- TOP 11. Berichte aus den Ausschüssen, Zweckverbänden und anderen Beteiligungen der Gemeinde Schkopau
- TOP 12. Informationen der Kämmerin zur Haushaltssituation
- TOP 13. Aufhebung des Beschlusses zur Haushaltssatzung der Gemeinde Schkopau für das Jahr 2020
- TOP 14. Haushaltssatzung der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2020
- TOP 15. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses GR 05/053/2019 vom 12.12.2019 sowie Aufhebung des dazugehörigen Beschlusses GR 07/062/2020 vom 06.- 09.04.2020
- TOP 16. Änderung Gefahrenabwehrverordnung
- TOP 17. Abberufung von Herrn Ronny Schaaf-Böckelmann als Ortswehrleiter der OF Döllnitz
- TOP 18. Abberufung von Herrn Gerd Brommund als Ortswehrleiter der OF Luppenau
- TOP 19. Berufung zum Ehrenbeamten als stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Knapendorf
- TOP 20. Berufung zum Ehrenbeamten als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Knapendorf
- TOP 21. Berufung zum Ehrenbeamten als stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Luppenau
- TOP 22. Berufung zum Ehrenbeamten als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Röglitz
- TOP 23. Anfragen und Anregungen
- TOP 24. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Sitzungsverlauf:

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 8. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 14.05.2020

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Gasch eröffnet um 18:37 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Aufgrund der derzeit herrschenden Corona-Pandemie und zur Einhaltung des Infektionsschutzgesetzes werden die Anwesenden von Bürgermeister Ringling belehrt, dass sie die Sitzung verlassen müssen, wenn sie

- momentan unter Erkältungssymptomen leiden,
- in den letzten 14 Tagen Kontakt zu Corona-Verdachtsfällen hatten oder
- in den letzten 2 Wochen aus dem Ausland bzw. Risikogebieten zurückgekehrt sind.

Alle Anwesenden verneinen die aufgeführten Punkte.

Zum Zeitpunkt der Anwesenheitsfeststellung sind 25 Gemeinderäte + Bürgermeister anwesend. Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Es wird eine Schweigeminute für den kürzlich unerwartet verstorbenen Regionalbereichsbeamten PHK Thomas Mittelbach eingelegt.

TOP 2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Wanzek stellt für die Fraktion SPD/EB Pomian den Antrag, TOP 22 in den nichtöffentlichen Teil zu verschieben. Zur Personalie des potentiellen neuen Ortswehrleiters gibt es Informationen und Erkenntnisse, die er dem Gremium nicht vorenthalten möchte.

Der Antrag von Herrn Wanzek wird mit 2 x Nein und 2 x Enthaltung mehrheitlich angenommen.

Der TOP wird im nichtöffentlichen Teil vor der Personalangelegenheit behandelt.

Frau Schaaf stellt den Antrag, TOP 16 von der Tagesordnung zu streichen und in den Ordnungsausschuss zu verweisen. Die Änderung der Gefahrenabwehrverordnung ist nach ihrer Meinung unausgegrenzt und gehört zur Beratung in den Ordnungsausschuss.

Herr Wanzek stellt richtig, dass seine Fraktion nicht die Änderung der Gefahrenabwehrverordnung an sich beantragte, sondern der Gemeinderat soll mit diesem Beschluss die Verwaltung beauftragen, eine Änderung der VO vorzubereiten, um sie anschließend im Ordnungsausschuss vorzustellen und zu beraten.

Frau Schaaf äußert, dass dies so aus den Unterlagen nicht ersichtlich war.

Herr Gasch stellt zur Abstimmung, TOP 16 von der Tagesordnung zu streichen.

Dieser Antrag ist mehrheitlich mit einer Gegenstimme abgelehnt worden und verbleibt somit auf der TO.

Nach neuer Tagesordnung wird verfahren.

TOP 3. Einwohnerfragestunde

Die um 18:47 Uhr eröffnete Einwohnerfragestunde entfällt, da Anwesende keine Fragen haben.

TOP 4. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 4. Sitzung vom 03.12.2019 (öffentlicher Teil)

Herr Wanzek hat eine Anmerkung zu TOP 4 - Einwohnerfragestunde. Dort wird einer Einwohnerin eine schriftliche Antwort zugesichert. Laut Geschäftsordnung für den Gemeinderat und seiner Ausschüsse §

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 8. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 14.05.2020

7 (5) „... erhält der Einwohner eine schriftliche Antwort, die ... den Gemeinderatsmitgliedern als Anhang zur Niederschrift zur Kenntnis gegeben werden.“

Diesen Anhang vermisst er. Es wird ihm zugesichert, dass dieser nachgereicht wird.

TOP 5. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 5. außerordentlichen Sitzung vom 12.12.2019 (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift wird einstimmig ohne Einwendungen bestätigt.

TOP 6. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 6. Sitzung vom 21.01.2020 (öffentlicher Teil)

Frau Schaaf hat in damaliger Sitzung die Frage an Herrn Weiß gestellt, was der Flächennutzungsplan aussagt und ob ein Investor auch ohne B-Plan bauen kann. Diese Frage wurde von Herrn Weiß bejaht. Frau Schaaf möchte, dass dies als Ergänzung in das Protokoll aufgenommen wird.

Die Niederschrift mit dieser Ergänzung wird mit 1 x Enthaltung mehrheitlich beschlossen.

TOP 7. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 7. Sitzung vom 06.04. - 09.04.2020 (im vereinfachten schriftlichen Verfahren) öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird einstimmig ohne Einwendungen bestätigt.

TOP 8. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung

In nichtöffentlicher Sitzung ist über eine Personalangelegenheit zu entscheiden.

TOP 9. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen

Herr Ringling führt aus:

- Herr Lorenz ist aus persönlichen Gründen mit Wirkung vom 01.03.2020 als Mitglied des Ortschaftsrates Schkopau ausgeschieden. Gleichzeitig damit endet seine Tätigkeit als Ortsbürgermeister. Frau Pippel übt seit diesem Zeitpunkt diese Funktion bis zur Wahl eines neuen OBM vorläufig aus.
- Herr Riesner hat seine Mitgliedschaft in der FDP beendet. Das zieht die Konsequenz nach sich, dass die Gemeinderatsfraktion umbenannt werden muss. Diese nennt sich nun AfD/B. Riesner. Die Verwaltung wurde erst zum 05.05.2020 darüber informiert. Die Stammdaten werden entsprechend noch geändert. Herr Riesner bleibt weiterhin Fraktionsvorsitzender.
- Die Hauptsatzung wurde von der Kommunalaufsicht bestätigt.
- Am morgigen Tag gibt es mit Herrn Kölling von der Deutschen Glasfaser einen Gesprächstermin, bei welchem es um einen Kooperationsvertrag geht. Herr Ringling schlägt diesbezüglich vor, den Gemeinderat über den Ausgang des Treffens zu informieren – entweder schriftlich oder in einer Telefonkonferenz. Burgliebenau und Rübsen (OT Ermlitz) stünden mit auf der Agenda.
- Zum Thema Fördermittel für das Toilettenhaus am See in Burgliebenau hat die Gemeinde Widerspruch eingelegt. Dieser ist vom LVA abgewiesen worden.
- Die Entschädigungssatzung ist von der Kommunalaufsicht mit Änderungswünschen versehen worden. Wahrscheinlich wird diese im nächsten Haupt- und Vergabeausschuss behandelt werden.
- Mit der Neubesetzung der Stelle des Regionalbereichsbeamten Mittelbach ist frühestens zum Ende des Jahres zu rechnen. Der Leiter des Polizeipräsidiums sicherte seine Unterstützung an

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 8. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 14.05.2020

den Seen zu. Voraussetzung ist ein vom Ordnungsamt erstellter Dienstplan für die Sommermonate. Zwecks Einhaltung der Bestimmungen der Corona-Eindämmungsverordnung an den Seen will man sich auch den Landkreis ins Boot holen. Im nächsten Haupt- und Vergabeausschuss soll ein Konzept vorgelegt werden.

- Ordnungsamt und Gemeindewehrleitung haben den Antrag gestellt, das liegengebliebene Holz der in diesem Jahr nicht durchgeführten Osterfeuer im Zuge einer schnellen Gefahrenabwehr im Rahmen von Feuerwehrlübungen verbrennen zu können. Diese Entscheidung kann/darf Schkopau nicht alleine fällen.
- Aufgrund der derzeitigen Corona-Situation sind die Feuerwehrleute (siehe Tagesordnung) nicht zur heutigen Sitzung eingeladen worden.
- Die Ortsfeuerwehren fragen, wann wieder Übungen und Ausbildungen absolviert werden dürfen. Die Feuerwehren werden für die Verzögerung um Verständnis gebeten, da man im gesamten Saalekreis ein abgestimmtes einheitliches Vorgehen treffen will.
- Gemeinsam mit der mitz GmbH, der Stadt Merseburg, dem Landkreis Saalekreis und der Hochschule Merseburg hat sich die Gemeinde für das Modell regionale Open Gouvernement Labore beworben. Schkopau ist eine der wenigen Gemeinden, die für den Bundeswettbewerb ausgewählt wurden.

TOP 10. Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen

- Mitteilungen wurden unter TOP 9 bereits bekannt gegeben.

TOP 11. Berichte aus den Ausschüssen, Zweckverbänden und anderen Beteiligungen der Gemeinde Schkopau

Herr Ebert informiert über die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport vom 25.02.2020:

Themenschwerpunkte waren die Kita in Ermlitz, der Schülerverkehr sowie der Einsatz von Tagesmüttern.

Herr Kirchhoff berichtet zur Sitzung des ZWA Bad Dürrenberg am 17.02.2020:

In den Kläranlagen Bad Dürrenberg und Wengelsdorf hat man Probleme aufgrund schwerer Einbrüche. Gestohlen wurde u.a. ein Rasentraktor.

Es wurde ein Beschluss zur Übernahme eines Ehrenamtes durch den Geschäftsführer, Herrn Kunert, gefasst. Der ZWA Bad Dürrenberg tritt dem Verein der kommunalen Anteilseigner der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz als Anteilseigner der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH bei.

Auch beim ZWA Bad Dürrenberg ist derzeit in vielen Bereichen Homeoffice angesagt.

TOP 12. Informationen der Kämmerin zur Haushaltssituation

Frau Arndt führt aus:

Die heutige Abstimmung zum HH-Plan ist ein grundsteinlegendes Instrument zum soliden Handeln. Das erfordert jedoch einen sensiblen Umgang mit den vorhandenen Ressourcen.

Die Gewerbesteuern mit rund 11 Mio. € tragen entscheidend zum HH-Volumen bei. Mit rund 40 % Anteil stellen sie den Treiber der Situation dar. Die Entwicklung eines Großteils der Erträge steht somit nicht mehr im Einfluss der Gemeinde.

Aus dem Gewerbesteueraufkommen resultieren die hohe Kreisumlage sowie die negative Schlüsselzuweisung an das Land.

Um diese Einnahmequelle zu eruieren, wurden bereits im März 2020 die größten Gewerbesteuerzahler kontaktiert, um Informationen zu drohenden Herabsetzungen der Vorauszahlungen 2020 zu erhalten.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 8. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 14.05.2020

Auf ca. 20 Rückmeldungen wird noch gewartet. Diese Informationen sind wichtig, um die entsprechenden Gewerbesteuererträge zu kalkulieren bzw. ggf. bescheidend herabzusetzen.

Unternehmen können durch noch offene Jahresabschlüsse ihren zu versteuernden Gewinn durch die Bildung von Rückstellungen hinsichtlich der Corona-Pandemie vermindern. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, dass die Unternehmen direkt vom Finanzamt die Vorauszahlungen 2020 herabsetzen lassen. Anhand der bisherigen Herabsetzungen (sowohl vom Finanzamt als auch bei der Gemeinde) ergeben sich Mindererträge in Höhe von aktuell 3,4 Mio €. Auch Rückzahlungen an die Unternehmen sind nicht ausgeschlossen.

Die Kämmerei hat den gesamten Haushalt in seinen Ansätzen auf fixe Kosten untersucht. Nach Abzug aller bereits gebundenen Mittel sind für das verbleibende Jahr 2020 rund 1,8 Mio € vakant. Zusätzliche Ausgaben für Schutzmaßnahmen (Mundschutz, Desinfektion usw.) belaufen sich derzeit auf über 14 T€.

Bis zur Rechtskraft der HH-Satzung befindet sich die Gemeinde in der vorläufigen HH-Führung. Danach tritt eine dynamische HH-Sperre nach § 27 KomHVO in Kraft, bei der Auszahlungen nur nach Einwilligung des Bürgermeisters erfolgen. Das bedeutet, dass alle Auszahlungen an einen Auftragszwang gebunden sind. Die Freigabe der Aufträge erfolgt bis 200 € durch den jeweiligen Amtsleiter, Darüber hinausgehende Summen bedürfen der Zustimmung des Bürgermeisters. Der beauftragte Sachverhalt muss unabweisbar und zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zwingend erforderlich sein.

Sobald die Rückmeldungen der Gewerbesteuerzahler ein belastbares Niveau erreicht haben, wird ein Nachtrags-HH eingebracht, um vorhandene Mittel optimal einzusetzen.

Der bisher gewissenhafte und sensible Umgang mit den vorhandenen Ressourcen konnte die Liquidität der Gemeinde auf einem ausreichenden Niveau halten, welches die derzeit absehbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie abfedert.

Frau Arndt appelliert an die Gemeinderäte, den Grundstein für das Handeln in diesem Jahr zu legen und trotz der uns allen belastenden Situation den Haushalt zu beschließen.

Die Frage von Herrn Sachse, ob trotz alledem am Jahresabschluss 2013 gearbeitet wird, bejaht Frau Arndt.

Herr Wanzek fragt, wann mit den letzten Rückmeldungen der Gewerbesteuerzahler gerechnet wird. Diese Einschätzung kann Frau Arndt nicht abgeben.

Herr Wanzek erinnert daran, dass die Gemeinde schon einmal mit einem Steuereinbruch zu tun hatte und damals beantragt hatte, die FAG-Umlage später zu zahlen. Frau Arndt äußert, dass die Option noch nicht geprüft wurde.

TOP 13. Aufhebung des Beschlusses zur Haushaltssatzung der Gemeinde Schkopau für das Jahr 2020

Vorlage: II/016/2020

Zu diesem TOP besteht kein Redebedarf.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 14.05.2020, den Beschluss GR 07 / 061 / 2020 zur Haushaltssatzung der Gemeinde Schkopau für das Jahr 2020, welcher im vereinfachten schriftlichen Verfahren vom 06.04.2020 bis 09.04.2020 gefasst wurde, aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	27 + Bürgermeister
davon anwesend:	25 + Bürgermeister

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 8. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 14.05.2020

Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 14. Haushaltssatzung der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2020 Vorlage: II/018/2020

Zu diesem TOP besteht kein Redebedarf.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 14.05.2020,

1. die Haushaltssatzung der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2020 mit seinem Haushaltsplan und den dazugehörigen Anlagen gem. § 102 Abs. 1 KVG LSA zu beschließen.
2. die gem. § 106 KVG LSA vorliegende mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis 2023, einschließlich dem Investitionsprogramm, zur Kenntnis zunehmen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	27 + Bürgermeister
davon anwesend:	25 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 15. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses GR 05/053/2019 vom 12.12.2019 sowie Aufhebung des dazugehörigen Beschlusses GR 07/062/2020 vom 06.- 09.04.2020 Vorlage: III/075/2020

Zu diesem TOP besteht kein Redebedarf.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses GR 05/053/2019 vom 12.12.2019 des Bebauungsplanes Nr. 5/26 „An der Knapendorfer Mühle“ sowie die Aufhebung des dazugehörigen Umlaufbeschlusses GR 07/062/2020 vom 06.- 09.04.2020.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	27 + Bürgermeister
davon anwesend:	25 + Bürgermeister

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 8. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 14.05.2020

Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltung:	1
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 16. Änderung Gefahrenabwehrverordnung Vorlage: IV/030/2020

Herr Wanzek führt aus:

Die SPD/EB Pomian-Fraktion möchte die bestehende Gefahrenabwehrverordnung dahingehend geändert haben, dass alle Halter von Hunden bei der Führung von Hunden auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen entsprechende Mülltüten für die Beseitigung der Exkremente der Hunde mitführen. Kontrollen und ordnungsrechtliche Ahndung sollen Bestandteil der Änderung sein. Die Änderung soll im Ordnungsausschuss beraten werden. In anderen Kommunen sind solche Vorgehensweisen gang und gäbe.

Frau Schaaf äußert, dass die gesamte Gefahrenabwehrverordnung auf den Prüfstand gehört, einschließlich der Bußgelder. Es muss auch darüber nachgedacht werden, (Hunde)Tüten und Behälter zur Verfügung zu stellen.

Herr Wilhelm deutet an, dass auch die Abfallentsorgung in der Landschaft zunimmt und in die Verordnung aufzunehmen sei.

Herr Teske hält den Vorschlag für rechtlich bedenklich. Hinterlassene Exkremente im öffentlichen Raum sind bereits eine Ordnungswidrigkeit. Man müsste die Art der Auffangmöglichkeiten spezifizieren. Dann jedoch kommt man leicht zu einem Kontroll- bzw. Überwachungsstaat. Er würde sich wünschen, dass die Menschen sensibler werden.

Herr Rose spricht von „Drangsalierung der Leute und Kontrollwahn“.

Herr Sachse äußert, dass einem Hundebesitzer in einem Rechtsstaat auch Regelungen auferlegt werden können.

Herr Pomian fragt, ob zu den Wegen und Plätzen auch die Seen bzw. Gebiete um die Seen dazugehören.

Herr Gasch fasst zusammen, dass dieses Thema im Ordnungsausschuss ausführlich beraten werden muss.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 14.05.2020 die Verwaltung zu beauftragen, auf der Grundlage des Antrages der SPD/EB Pomian-Fraktion vom 30.01.2020 die 1. Änderung zur Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde Schkopau zu erarbeiten. Die Erarbeitung der 1. Änderung ist im Ausschuss für Ordnung, Feuerwehr, Seen, Umwelt und Tourismus vorzustellen und zu beraten.

Die 1. Änderung zur Gefahrenabwehrverordnung ist zur rechtlichen Prüfung dem Landkreis Saalekreis, Ordnungsamt vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	27 + Bürgermeister
davon anwesend:	25 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	21

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 8. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 14.05.2020

Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltung:	3
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 17. Abberufung von Herrn Ronny Schaaf-Böckelmann als Ortswehrleiter der OF Döllnitz
Vorlage: IV/031/2020**

Herr Schmidt führt aus:

Herr Schaaf-Böckelmann hat mit Schreiben vom 04.02.2020, aus privaten und beruflichen Gründen um die vorzeitige Abberufung als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Döllnitz zum 29.02.2020 gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 14.05.2020, den Kameraden Schaaf-Böckelmann vorzeitig zum 29.02.2020 als Ortswehrleiter der OF Döllnitz aus dem Ehrenbeamtenverhältnis abuberufen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	27 + Bürgermeister
davon anwesend:	25 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 18. Abberufung von Herrn Gerd Brommund als Ortswehrleiter der OF Luppenau
Vorlage: IV/032/2020**

Herr Schmidt führt aus:

Kamerad Gerd Brommund hat am 31.12.2019 sein 68. Lebensjahr vollendet. Einen Antrag auf Verlängerung sowie ein ärztliches Attest lag zu diesem Zeitpunkt nicht vor. Demzufolge endet sein Ehrenbeamtenverhältnis gemäß § 9 Abs. 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt am 31.12.2019. Eine rückwirkende Genehmigung zur Ausübung der Funktion des Ortswehrleiters ist gemäß §9 Abs. 1 BrSchG LSA nicht möglich

In den Sitzungsunterlagen muss im Beschlussvorschlag das falsche Datum „zum 24.03.2020“ geändert werden in „zum 31.12.2019“.

Frau Schaaf fragt nach, wer dafür verantwortlich ist, damit solche Dinge nicht passieren.

Herr Schmidt äußert, dass dies in Eigenverantwortung liegt. Andere Regelungen sind nicht getroffen. In den Wehrleitersitzungen wurde auf die Regelung hingewiesen, dass Kameraden über 65 Jahre sich jährlich medizinisch untersuchen lassen und ein Attest beizubringen haben.

Herr Wilhelm findet den ganzen Vorfall ärgerlich. Die Verwaltung hätte den Kameraden rechtzeitig darauf hinweisen können.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 8. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 14.05.2020

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung vom 14.05.2020 den Kameraden Gerd Brommund aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit als Ortswehrleiter der OF Luppenau zum 31.12.2019 vorzeitig abzurufen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	27 + Bürgermeister
davon anwesend:	25 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltung:	4
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 19. Berufung zum Ehrenbeamten als stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Knapendorf Vorlage: IV/033/2020

Herr Schmidt führt aus:

Gemäß Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt sind Wehrleiter und deren Stellvertreter durch die Gemeinde ins Ehrenbeamtenverhältnis für 6 Jahre zu berufen.

Bei der letzten Wahl der Wehrleitung in der Ortsfeuerwehr Knapendorf wurde Kamerad Martin Kraemer zum stellvertretenden Ortswehrleiter gewählt.

Aufgrund des Wahlergebnisses, was lediglich als Vorschlag der Ortsfeuerwehr zu werten ist, hat der Gemeinderat den Vorgeschlagenen in seine Funktion und in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen. Ein eigenes Vorschlagsrecht steht der Gemeinde dabei nicht zu. Dem Vorschlag kann nur dann nicht entsprochen werden, wenn dringende Gründe vorliegen, die einer Berufung in ein Ehrenbeamtenverhältnis widersprechen.

Gemäß §16 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Schkopau ist der Ortschaftsrat bei der Bestellung des Ortswehrleiters und seines Stellvertreters anzuhören. Die Mitglieder des Ortschaftsrates Knapendorf wurden hierzu angehört. Seitens der Mitglieder des Ortschaftsrates gibt es keine Bedenken.

Der Kamerad verfügt über die erforderliche Qualifikation. Ausreichendes Fachwissen, genügend Praxis und Erfahrungen sowie die volle Unterstützung der Kameraden der Ortswehr liegen vor, um die Funktion wahrnehmen zu können.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, Martin Kraemer in das Ehrenbeamtenverhältnis auf die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Knapendorf zu berufen.

Die Berufung zum Ehrenbeamten hat keine gehalts- oder besoldungsrechtlichen Auswirkungen.

Für die Feuerwehr Knapendorf besteht die Besonderheit, 2 stellvertretende Wehrleiter zu haben, da die Ortsfeuerwehr Dörstewitz als unselbständiger Standort der Feuerwehr Knapendorf zugeordnet ist.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 14.05.2020, Herrn Martin Kraemer in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit (für die Dauer von 6 Jahren) zum stellvertretenden Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Knapendorf zu berufen.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 8. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 14.05.2020

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	27 + Bürgermeister
davon anwesend:	25 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 20. Berufung zum Ehrenbeamten als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Knapendorf Vorlage: IV/035/2020

Herr Schmidt führt aus:

Bei der letzten Wahl der Wehrleitung in der Ortsfeuerwehr Knapendorf wurde Kamerad Benjamin Behnke zum Ortswehrleiter gewählt.

Die Mitglieder des Ortschaftsrates Knapendorf wurden hierzu angehört. Seitens der Mitglieder des Ortschaftsrates gibt es keine Bedenken.

Der Kamerad verfügt über die erforderliche Qualifikation, ausreichendes Fachwissen, genügend Praxis und Erfahrungen. Die volle Unterstützung der Kameraden der Ortswehr liegt vor, um die Funktion wahrnehmen zu können.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 14.05.2020, Herrn Benjamin Behnke in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit (für die Dauer von 6 Jahren) zum Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Knapendorf zu berufen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	27 + Bürgermeister
davon anwesend:	25 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 21. Berufung zum Ehrenbeamten als stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Luppenau Vorlage: IV/036/2020

Herr Schmidt führt aus:

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 8. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 14.05.2020

Bei der letzten Wahl der Wehrleitung in der Ortsfeuerwehr Luppenau wurde Kamerad Robert Kloß zum stellvertretenden Ortswehrleiter gewählt.

Die Mitglieder des Ortschaftsrates Luppenau wurden hierzu angehört. Seitens der Mitglieder des Ortschaftsrates gibt es keine Bedenken.

Der Kamerad verfügt über die erforderliche Qualifikation.

Herr Schmidt räumt ein, dass Herr Kloss in der Vergangenheit Probleme hatte bei der Führung. Er wird unterstützt durch die Gemeindeführung (Herr Balzer).

Herr Wilhelm äußert, dass man auch berücksichtigen muss, dass in diesem Fall Herr Kloß als Stellvertreter auch Wehrleiterfunktionen übernehmen muss.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 14.05.2020, Herrn Robert Kloß in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit (für die Dauer von 6 Jahren) zum stellvertretenden Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Luppenau zu berufen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	27 + Bürgermeister
davon anwesend:	25 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 22. Anfragen und Anregungen

Frau Ewald sind bei Durchsicht der Protokolle Dinge aufgefallen, die noch einer Klärung bedürfen:

- Protokoll vom 03.12.2019 – Badeordnung steht noch aus
- Protokoll vom 21.01.2020 – SüdOstLink – Arbeitsgruppe
- Protokoll vom 21.01.2020 – Grundwasser in Korbetha (TOP 6)
- Protokoll vom 21.01.2020 – Fachberatung in Kitas

Herr Ringling führt aus zu Grundwasser in Korbetha:

Alle privaten Haushalte, die über einen eigenen Brunnen verfügen, wurden angeschrieben. Entsprechende Proben wurden entnommen. Bei diesen konnten keine Überschreitungen der Grenzwerte festgestellt werden. Mit Zustimmung der Behörden wird das Wasser in den Dorfteich eingespeist.

Frau Lemke führt aus zu Fachberatung in Kitas:

Die Verwaltung hat sich das Angebot des Landkreises angesehen. Das Ergebnis ist nicht zufriedenstellend. Leider ist aufgrund des Ausbruchs der Corona-Pandemie das Thema ins Hintertreffen geraten und noch nicht abgeschlossen.

Frau Schaaf berichtet zu SüdOstLink:

Der Korridor steht. Es laufen noch Bodenuntersuchungen, danach haben wir als Gemeinde erneut das Recht, Einwände zu geben.

Herr Ringling ergänzt:

Die Bürgerbeteiligung genügt den formalen Ansprüchen.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 8. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 14.05.2020

Herr Schmidt informiert zur Badeordnung:

Diese wurde zwischenzeitlich ergänzt. Die Vorschläge des Ausschusses stehen noch aus. Solange es jedoch keine Allgemeinverfügung für die Seen gibt, braucht es auch keine Badeordnung.

Frau Ewald widerspricht: Vorschläge wurden in der Sitzung des Ordnungsausschusses gegeben. Die Verwaltung wollte eine neue Badeordnung erarbeiten. Sie fragt, ob es sicher ist, dass es keine Allgemeinverfügung in diesem Jahr geben wird. Was ist, wenn doch?

Frau Schaaf hatte vor einiger Zeit bemängelt, dass in den Bekanntmachungen der Beschlüsse des Gemeinderates keine inhaltlichen Angaben über den Beschluss zu finden sind. Der Bürger weiß überhaupt nicht, was beschlossen wurde.

Herr Ringling äußert, dass diese Vorgehensweise so zulässig ist.

Frau Schaaf schlägt vor, wenigstens den Beschlusstext zu veröffentlichen. Auch ist der Gemeinderat gehalten, in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse zu veröffentlichen (außer evtl. Personalangelegenheiten).

Herr Ringling äußert zu Badestegen an den Seen der Gemeinde:

Die Gemeinde ist vom KSA nicht dezidiert darauf hingewiesen worden, etwas zu unternehmen. Zwischenzeitlich hat die Gemeinde einige Angebote (Zaunanlagen) eingeholt. Baulich ist dies nicht einfach umzusetzen.


Herr Wanzek fragt, wie es weitergeht, nachdem im TOP 15 der Beschluss aufgehoben wurde.

Herr Weiß äußert, dass man mit dem Landkreis im Kontakt ist. Im Moment liegt alles „auf Eis“.

Frau Schaaf beantragt (schriftliche Form) im Namen der Mitglieder ihrer Fraktion die Überprüfung der Organisationsstruktur des Bauhofes/Servicestation, des Hausmeisterteams und des Teams Seen mit dem Ziel betriebsinterner Veränderungen auch unter dem Aspekt der wirtschaftlichen Optimierung. Die Ergebnisse sind im Bauausschuss bis September 2020 vorzustellen.

TOP 24. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Herr Gasch beendet um 20:19 Uhr die öffentliche Sitzung.



Andreas Gasch
Vorsitzender

Martina Thomas
Protokollführerin